

# Beihilfe Nordrhein-Westfalen auf einen Blick



Spezialist für den öffentlichen Dienst **Beihilfe-Partner**  
Ihr kompetenter Partner in Beihilfeangelegenheiten

### Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	<b>21.071 EUR im VKJ (nicht wie Bund) (gem. Beihilfeänderung zum 01.01.2023)</b>
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst- siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)

### Leistungen der Beihilfe

#### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsatz lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Kosten - dämpfungspauschale/Krankenhaus/M+L (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, Brillenfassungen bis 70 EUR. Brillengläser bis max. 250 EUR alle 3 Jahre. Kontaktlinsen bis 170 EUR je Auge alle 2 Jahre (nicht wie Bund).
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Unterkunft bis 60 EUR (nicht wie Bund)

### Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KFO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 70 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 70 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Unter bestimmten Voraussetzungen (nicht wie Bund)

### Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	15 EUR pro Tag, max. 20 Tage je KJ (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	10 EUR pro Tag, max. 20 Tage je KJ (nicht wie Bund)
KHT-Angebot	25 EUR

### Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	878 EUR	1.141 EUR
Teilstationäre Pflege	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
Unterkunft / Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

### Reisen

Innerhalb EU, Europäischer Wirtschaftsraum	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb EU/EWR in Europa	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Kosten für Reise-KV	Ja, bis 10 EUR je Person (nicht wie Bund)

### Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	KHT- und Summenversicherungen (z. B. Pflagegeld, monatliches Pflegegeld, Pflege-Bahr usw.) über 100 EUR/Tag werden angerechnet (nicht wie Bund)

Stand: Januar 2023

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker  
 GKV: Gesetzliche Krankenversicherung  
 GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte  
 GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten  
 KJ: Kalenderjahr  
 VKJ: Vorkalenderjahr  
 VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Diese Daten wurden uns mit freundlicher Unterstützung der AXA-DBV Krankenversicherung AG zur Verfügung gestellt!  
 Wir übernehmen keine Gewährleistung über Inhalt, Druckfehler oder Aktualität der Daten!